

## VORWORT

Durch die Änderungsverordnung vom 19. Juli 2007 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 2007 Seite 311) ist die Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF) in 23 Punkten geändert worden. Mit dieser Änderungsverordnung wurden aufgetauchte Probleme geregelt, Unklarheiten beseitigt sowie Anpassungen an die Praxis vorgenommen.

Das machte insgesamt eine Überarbeitung der Kommentierung erforderlich. Gleichzeitig sind in der neuen Auflage auch die einschlägigen, veröffentlichten neuen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in die Erläuterungen der einzelnen Paragrafen aufgenommen worden. Weiterhin ist die zwischenzeitlich bekannt gewordene Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und der sonstigen Gerichte berücksichtigt worden.

Der Kommentar soll auch in der dritten Auflage helfen, die in der Freiwilligen Feuerwehr notwendigen Personalentscheidungen sachgerechter, einfacher und nachvollziehbarer treffen zu können.

Für die mir bisher gegebenen Anregungen möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Für weitere Hinweise bin ich sehr aufgeschlossen.

Meinem Sohn Christian danke ich auch jetzt wieder für die umfangreichen Schreibarbeiten und die sachdienlichen Anmerkungen.

Hamm, im Februar 2008

Dr. h. c. Schneider